



Hygieneplan der Sandfeldschule

Der Hygieneplan der Sandfeldschule dient dazu, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an unserer Schule arbeitenden Personen beizutragen (gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG)).

Ab dem 17.08.2020 gilt folgende Regelung bis auf Weiteres:

1. Persönliche Hygiene:

- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben und entsprechend in der Schule abmelden.
- **Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule** soll, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen separaten Raum - hier Raum 8 → Schülerbibliothek - gebracht werden.
Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und bei unseren Schüler*innen die Information und Abholung durch die Eltern.
- Es ist **mindestens ein Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen außerhalb des Klassenraumes einzuhalten.
- Es sollen **nicht mit den Händen das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute berührt werden, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase gefasst werden.
- Es sollen **keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** stattfinden.
- Es soll eine **gründliche Händehygiene** nach dem Betreten der Schule, vor dem Essen, vor und nach dem Toilettengang stattfinden. Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
- Gegenstände wie Türklinken oder Ähnliches sollen möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden** (wenn möglich Ellenbogen benutzen).
- **Husten und Niesen in die Armbeuge** gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
-

Sandfeldschule

Grundschule mit Ganztagsangebot und Vorklasse der Stadt Gießen



Mildred-Harnack-Weg 37 35396 Gießen Tel. 0641/ 9790967 Fax. 0641/ 9790956
poststelle@sandfeld.giessen.schulverwaltung.hessen.de

- Das generelle **Tragen einer Mund-Nasen-Schutz ist ab dem 17.08.2020 außerhalb des Klassenraumes Pflicht**. Hier ist eine Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) ausreichend, die Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abfängt.
 - Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, soll so verringert werden (Fremdschutz). Der Mindestabstand von 1,50 m (außerhalb des Klassenraums) sollte aber dennoch eingehalten und nicht unnötigerweise verringert werden.
 - Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich.
 - Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

2. Raumhygiene

(Klassenräume, Ganztagsräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure)

- Auch im Schulbetrieb muss außerhalb des Klassenraumes ein **Abstand von mindestens 1,50 Metern** eingehalten werden, um die Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu verhindern.
- Die **Sitzordnung** wird so gestaltet, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht. Ein Sitzkreis wird nur mit ausreichendem Abstand gestellt.
- Der **Austausch von Arbeitsmaterialien wie Stifte, Schere, Kleber, etc. ist möglichst zu vermeiden**.
- Der **Wechsel von Klassenräumen wird** soweit irgend möglich **vermieden**.
- Im **Ganztag** sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Essenseinnahme wird tischweise im Klassenverband stattfinden. Die Angebote des Ganztags finden in festen Jahrganggruppen statt und in den eigenen Klassenräumen. Eine Vermischung der Jahrgänge ist zu vermeiden. Auch hier gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Ganztagsraum, der Mensa.
- Es wird **besonders regelmäßig und richtig gelüftet**, damit dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Die jeweilige Lehrkraft bzw. die Mitarbeiter*innen stellt sicher, dass ein Lüften mit gänzlich geöffneten Fenstern unter Aufsicht stattfindet.
- Im **Sekretariat** dürfen sich max. 3 Personen aufhalten.

Sandfeldschule

Grundschule mit Ganztagsangebot und Vorklasse der Stadt Gießen



Mildred-Harnack-Weg 37 35396 Gießen Tel. 0641/ 9790967 Fax. 0641/ 9790956
poststelle@sandfeld.giessen.schulverwaltung.hessen.de

- Im **Lehrerzimmer dürfen sich max. 10 Personen** aufhalten. Als **Konferenzraum** dient derzeit die **Pausenhalle**, die auch in den Pausen als Aufenthaltsraum genutzt werden kann.
- Es wird darauf geachtet, dass in allen Klassenräumen sowie Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen und Lehrerzimmer **Seifenspender und Papierhandtuchspender vorhanden und ausreichend bestückt sind**.
- **Auf eine korrekte Reinigung der Räume** (nach DIN 77400, Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) **wird geachtet**.
- Alle Kolleg*innen achten auf eine saubere und aufgeräumte **Lehrerküche**. Das Geschirr ist immer direkt in die Spülmaschine zu räumen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Es wird darauf geachtet, dass in allen Toilettenräumen **ausreichend Seifenspender und Papierhandtuchspender** bereitgestellt sind und regelmäßig aufgefüllt werden. Entsprechende Auffangbehälter stehen bereit. Es wird darauf geachtet, dass die Toiletten ausreichend mit Toilettenpapier ausgestattet sind.
- In den Pausen wird durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle vor den Außentoiletten sichergestellt. Am Eingang der Schülertoiletten (innen und außen) ist durch einen **gut sichtbaren Aushang** darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur **einzelne Schüler*innen** (Innentoiletten) bzw. **2 Schüler*innen** (Außentoiletten) gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Die **Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt**. Bei außerordentlichen Verschmutzungen (Fäkalien, Blut oder Erbrochenem) wird auf eine dementsprechend korrekte Entfernung geachtet.
- Die **Lehrertoilette ist immer nur von einer Person** zu betreten.

4. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht/Ganztagsangebot

- **Der Sportunterricht** findet nach folgenden Grundsätzen statt:
 - Bewegungsfördernde Elemente sind in allen Fächern und in den Pausen möglich.
 - Der Sport- bzw. Schwimmunterricht findet im geregelten Klassensystem der Schule statt.

Sandfeldschule

Grundschule mit Ganztagsangebot und Vorklasse der Stadt Gießen



Mildred-Harnack-Weg 37 35396 Gießen Tel. 0641/ 9790967 Fax. 0641/ 9790956
poststelle@sandfeld.giessen.schulverwaltung.hessen.de

- Außerunterrichtliche Sportangebote finden in festen Lern- bzw. Trainingsgruppen statt, wie z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Talentförderung.
- Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeld „mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich.
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
- Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
- Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.
- Die Turnhalle sowie die Umkleideräume sind gründlich zu lüften. Es ist darauf zu achten, dass auch die Eingangstür geöffnet bleibt.
- Eine Durchmischung bei Unterrichtswechsel ist zu vermeiden.

Der Musikunterricht findet wie folgt statt:

- Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen. Handlungsformen wie Musizieren, Hören, Bewegen oder Beschreiben werden in einem guten Musikunterricht sinnvoll miteinander verknüpft.
- **Aktives Musizieren**
Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko. Ausnahme sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten und das Singen in geschlossenen Räumen. Auf diese beiden Bereiche muss aus derzeitigem Stand bis zum 31.01.2021 verzichtet werden. Diese können nur im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.
- **Singen/Tanz/Bewegung**
Da beim Singen, Tanzen und Bewegen überdurchschnittlich viele Aerosole freigesetzt werden sind diese nur unter folgenden Sicherheitsmaßnahmen möglich:



- Mindestabstand von 3 m ist einzuhalten
- Mund-Nase-Schutz ist zu tragen
- Proben in möglichst großen Räumen, am besten draußen
- Sehr gute Durchlüftung der Räumlichkeiten
- Probenintervall max. 30 Minuten, danach Lüftungspause
- Platzierung im Raum möglichst nicht in direktem Luftstrom des anderen
- Kombination von Bewegung und Gesang ist zu unterlassen

5. Wegeführung/Schulbeginn/Pausen

- Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Dies wird mit den Schüler*innen besprochen und ist stets einzuhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass **Abstands- und Hygieneregeln** auch auf Wegen **eingehalten werden**.
- Nach dem **Betreten des Klassenraums** oder des Ganztagsraums sind die **Hände gründlich zu waschen**. Dies ist auch **vor dem Frühstück** einzuhalten.
- Der Unterricht startet morgens mit einem „**offenen Anfang**“. Die Schüler*innen können ab 7.45 Uhr direkt in ihren Klassenraum gehen. Die Aufsicht ist gewährleistet.
- Zu den **Pausen** und zurück gehen die Schüler*innen klassenweise und in Begleitung einer Lehrkraft mit ausreichendem Abstand. Auch hier ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach den Pausen stellen sich die Schüler*innen klassenweise in entsprechendem Abstand auf, um mit der Lehrkraft über die bekannten Eingänge wieder in den Klassenraum zu gehen (s. Markierungen).

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

- Schüler*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb **weiter nach ärztlichem Attest befreit**. Diese muss durch die Schulleitung genehmigt und bestätigt werden.
- Gleiches gilt für Schüler*innen, die mit **Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand** leben. Eine Attest ist vorzulegen.

Sandfeldschule

Grundschule mit Ganztagsangebot und Vorklasse der Stadt Gießen



Mildred-Harnack-Weg 37 35396 Gießen Tel. 0641/ 9790967 Fax. 0641/ 9790956
poststelle@sandfeld.giessen.schulverwaltung.hessen.de

Information/Definition von Risikogruppen:

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf laut RKI höher (vgl. auch Hinweise des Robert-Koch-Instituts über https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

7. Meldung von COVID-19-Fällen

- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Sandfeldschule muss dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt von der Schulleitung **gemeldet werden**.

8. Vorlage/Information über den Hygieneplan der Sandfeldschule

- Der **Hygieneplan der Sandfeldschule** wird mit den **Schüler*innen** – sofern sie wieder in der Schule unterrichtet werden – **besprochen**.
- Der **Hygieneplan der Sandfeldschule** kann von den Eltern und allen Beteiligten der Schule auf der Homepage der Schule über <https://www.sandfeldschule.de/> eingesehen werden und sollte von den Eltern mit ihren Kindern ebenfalls besprochen werden.
- Der Hygieneplan der Sandfeldschule wird dem örtlichen Gesundheitsamt sowie dem Schulamt **auf Wunsch vorgelegt**.

Gießen, den 12.08.2020

Martina Schimmel, Schulleiterin